



**Ortsgemeinde Guckheim**  
Verbandsgemeinde Westerburg

**Aufstellung des Bebauungsplans**  
**„Solarpark Guckheim“**

Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

**Abwägungsentscheidungen und Beschlussvorschläge zu den im Rahmen des  
Beteiligungsverfahrens vorgebrachten Anregungen**

**Bearbeitung:**

**Freiraumplanung Diefenthal**

Achtstruth 3  
56424 Moschheim

**Diefenthal**  
Freiraumplanung

Stadt- und  
Landschaftsplanung

**Bernhard Diefenthal**  
Achtstruth 3 - D-56424 Moschheim  
Telefon 0 26 02 / 95 15 88  
Telefax 0 26 02 / 95 15 87  
freiraumplanung@diefenthal-ww.de  
**Diplom-Geograph**

**Verbandsgemeindeverwaltung**  
**Westerburg**

Fachbereich 4 / Bauabteilung  
Neumarkt 1  
56457 Westerburg



**Januar 2024**

**I. Stellungnahmen mit vorgebrachten Anregungen:**

Nr.	Beteiligung der Öffentlichkeit	Schreiben vom	Seite
I.1	Bürger 1	03.12.2023	3

**Die Stellungnahme ist vollständig abgedruckt. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in Fettschrift direkt nachfolgend dargestellt und die Beschlussvorschläge jeweils einzeln zugeordnet.**

## I. Stellungnahmen mit vorgebrachten Anregungen

### I.1 Bürger 1

Schreiben vom 03.12.2024

Die Stellungnahme wurde anonymisiert. 05.12.2023 Trompeter

#### **Dirk Trompeter**

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Sonntag, 3. Dezember 2023 16:31  
**An:** Dirk Trompeter  
**Betreff:** Bauleitplanung der Ortsgemeinde Guckheim, "Bebauungsplan Solarpark".

Guten Tag Dirk, zum o. gen. Beb.-plan möchte ich im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit folgende Stellungnahme abgeben: Der Verbindungsweg (Wi.-weg) von der Ortslage Guckheim zur Gemarkung Weltersburg verlief vor dem Tontagebergbau in einer geraden Strecke bis zur K 95 nördlich der Ortslage Weltersburg und befand sich in einem akzeptablen Zustand. Durch die sukzessive Erweiterung des Tonabbaugebietes in westlicher Richtung wurde der vorgeh. Weg mehrmals entsprechend umgelegt und dabei immer nur provisorisch hergestellt, sodaß er sich schon seit einigen Jahren in einem desolaten Zustand befindet. Da nun offenbar dieser Weg zukünftig in der jetzigen Lage verbleiben wird, ist eine verkehrsgerechte Ausbesserung der Wegefläche und der dazugehörigen Nebenanlagen (Gräben u. Bankette) dringend erforderlich und vom Verursacher der Umlegung zu finanzieren. Mittlerweile ist die Strecke auch als Radwanderweg ausgewiesen, aber auf der umgelegten Teilstrecke kaum befahrbar.

Guckheim, 03.12.2023 ,mit freundlichen Grüßen, [REDACTED]

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die bestehende Wegeverbindung befindet sich außerhalb des Plangebietes. Eine Befestigung des Weges ist daher nicht Bestandteil der Planung. Zudem soll der Verlauf des Weges beibehalten werden, da eine geradlinige Wegeführung, wie im Kataster vorgegeben, früher zu regelmäßigen Schäden nach Starkregen durch Ausschwemmungen geführt hat.

**I.1 Bürger 1**

Schreiben vom 03.12.2024

Die Stellungnahme wurde anonymisiert. 05.12.2023 Trompeter

**Dirk Trompeter**

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 4. Dezember 2023 09:36  
**An:** Dirk Trompeter  
**Betreff:** Bauleitplanung der Ortsgemeinde Guckheim, "Bebauungsplan Solarpark"

Guten Morgen Dirk,

ergänzend zur gestrigen Stellungnahme zum o. gen. Bebauungsplan möchte ich noch darauf hinweisen, daß der nach westlicher Richtung verlegte Weg wahrscheinlich nicht vermessen ist und deshalb auch keine gesonderte Flurstücksnummer hat. Als öffentlicher Weg ist eine katasteramtliche Erfassung erforderlich. Ich bitte dich, diesen Zusatz meiner Stellungnahme vom 03.12.2023 hinzuzufügen. Vielen Dank , Gruß, [REDACTED]

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Wegeverbindung liegt außerhalb des Plangebietes. Aus wirtschaftlichen Gründen und Gründen der Unterhaltung ist eine Verlegung des Weges nicht vorgesehen. Eine Neuparzellierung kann ggf. in einem gesonderten Verfahren durchgeführt werden, ist aber nicht Inhalt des Bebauungsplanverfahrens.